

111/AE

der Abgeordneten Dr. Schmidt und PartnerInnen  
betreffend Bundesgesetz vom 25. Feber 1988 über die Förderung der Kunst  
aus Bundesmitteln (Kunstförderungsgesetz).

Dem jährlichen Kunstbericht wird immer wieder mangelnde Transparenz  
vorgeworfen. Diesem Umstand könnte man entgegenwirken, wenn der  
Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst dafür Sorge tragen würde,  
daß in Zukunft aus dem Kunstbericht ersichtlich ist, wieviele Förderungsanträge  
insgesamt in der Kunstsektion eingelangt sind und wie hoch deren  
Förderungswünsche insgesamt sind. Dies könnte auch als Entscheidungshilfe für  
die Beurteilung dienen, wie hoch der Förderungsbedarf tatsächlich wäre.

Weiters wäre es wünschenswert, aus dem Kunstbericht erfahren zu können, warum  
ein Teil der Förderungsanträge abgelehnt wurde. Zu diesem Zwecke erscheint es  
sinnvoll, ein "Drei-Kategorien-System" für abgelehnte Förderungsanträge  
einzuführen. Gründe für Ablehnungen können sein:

A Die finanziellen Mittel der Abteilung waren zum Zeitpunkt der Antragstellung  
schon aufgebraucht.

B Die Abteilung ist nicht zuständig.

C Der Förderungsantrag wurde aus Qualitätsgründen abgelehnt.

Wenn der/die ParlamentarierIn weiß, wieviele Förderungsansuchen insgesamt  
abgelehnt worden sind und wieviele Ansuchen aus Grund A, B oder C nicht  
gefördert wurden, wird es ihr/ihm besser möglich sein, das Bedürfnis der  
Kunstschaffenden kennenzulernen und den Kunstbericht zu interpretieren.

Weiters ist es, um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen, sinnvoll, eine Liste  
der positiv erledigten Förderungsanträge unverzüglich nach deren Bearbeitung  
öffentlich zugänglich zu machen. Der Hinweis auf die Unmöglichkeit der  
Durchführung aufgrund des Datenschutzes ist unberechtigt, da die Namen der  
Förderungsnehmer im später erscheinenden Kunstbericht aufscheinen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationarat möge beschließen:

"Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird aufgefordert, im  
jährlichen Kunstbericht die Gesamtsumme der eingelangten Förderungsanträge  
anzuführen, eine prozentuelle Aufteilung der abgelehnten Anträge anhand eines  
Begründungsschemas durchzuführen und eine Liste der positiv erledigten  
Förderungsanträge unverzüglich nach deren Bearbeitung öffentlich zugänglich zu  
machen, um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuß vorgeschlagen.